



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der **RG IT solutions** – gültig ab 01.05.2011
für alle Produkte und Dienstleistungen

§ 1 Umfang und Geltungsbereich

Die Firma RG IT solutions schließt ausdrücklich nur unter Einhaltung und Anwendung ihrer AGB einen wirksamen Vertrag. Zur Anwendung kommen immer nur die AGB in der letzt gültigen Fassung.

Die Nutzung der Dienstleistungen und der Webseiten bzw. (online-) Services der RG IT solutions wird hier in Folge zusammenfassend als „Services“ bezeichnet. Die Bezeichnung Kunde, Lizenznehmer und Auftraggeber sind vom Begriff gleichzusetzen. Ebenso sind vom Begriff gleichzusetzen: RG IT solutions, Auftragnehmer und Serviceanbieter.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma RG IT solutions gelten für die Tätigkeiten im Bereich der EDV Dienstleistungen, der Softwareentwicklung, des Verkaufs, des Online Verkaufs, Webhostings, der Werbung, der Supportleistungen sowie Beratungstätigkeiten und künftiger, anderer Tätigkeiten der RG IT solutions.

Diese AGB kommen auch bei jeder Nutzung der Services der RG IT solutions zur Geltung und wird durch die Nutzungsbedingungen, sowie Angaben im Auftrag oder Mietvertrag ergänzt.

In Ergänzung zu den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von RG IT solutions gelten subsidiär die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, die allgemeinen Herstellungs- und Lieferbedingungen des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs für Filme und für Werbefilme, das Österreichische Urheberrecht, das allgemeine Handels- und Wirtschaftsrecht Österreichs und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie Österreichs (herausgegeben vom Fachverband der Elektroindustrie Österreichs) in der jeweils geltenden Fassung.

Allfällige abgegebenen Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz die nicht weiter Inhalt von Verträgen mit der RG IT solutions sind, verlieren mit dem Akzeptieren dieser AGB ihre Wirkung. Der Kunde hat diese AGB bei jedem Geschäft mit der RG IT solutions zu akzeptieren. Bei alle weiteren unterzeichnungspflichtigen Formulare und Verträge der RG IT solutions akzeptiert der Kunde ebenso diese AGB.

§ 2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die RG IT solutions verpflichtet sich alle ihre Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Anzuwendende Rechtsmaterien sind insbesondere das StGB mit dem Augenmerk auf die Cybercrime Convention, das Urheberrechtsgesetz, das Zugangskontrollgesetz, das Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie das E-Commerce-Gesetz.

§ 3 Vertragliche Rahmenbedingungen

Mit dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und der RG IT solutions als Auftragnehmer verpflichten sich beide Seiten alle über den Vertrag hinausgehende Anforderungen an die zu erbringende Leistung aus Gründen der Beweisbarkeit schriftlich abzuhandeln.

§ 4 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

1. Die Mindestvertragsdauer der RG IT solutions Produkte, wie Housing- und Hostinglösungen beträgt 12 Monate (ab dem Stichtag), sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls dieser nicht 2 Monate vor Vertragsende schriftlich per Brief gekündigt wurde. Eine Änderung der Mindestvertragsdauer kann mit der RG IT solutions schriftlich vereinbart werden, jedoch muss der Kunde im Falle einer Kündigung dies nachweisen.
2. Die Mindestvertragsdauer von Services der RG IT solutions beträgt 12 Monate sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich dann periodisch und automatisch um immer jeweils weitere 6 Monate, falls dieser nicht 2 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die periodischen Zahlungen können vom Kunden je nach bezogenem Produkt frei gewählt werden, generell stehen, sofern nicht anders ausgemacht, monatliche, quartalsweise und jährliche Zahlungen zur Auswahl.
3. Wartungsverträge werden unabhängig von diesem Paragraphen abgeschlossen. Im Wartungsvertrag niedergeschriebenen Bedingungen werden dennoch mit allen übrigen Paragraphen dieser AGB versehen, sofern sie diese nicht explizit aushebeln.
4. Die RG IT solutions behält sich das Recht vor, Verträge von Kunden, wenn im Mietvertrag oder Auftrag schriftlich nicht anders ausgemacht ist, ohne Angabe von Gründen aber unter Einhaltung einer Frist von mindestens 7 und maximal 31 Tagen, zu kündigen. Ausgenommen hiervon sind Kündigungen auf Grund strafrechtlicher Belange oder Verfehlungen seitens des Kunden nach §8 Absatz 3 (Nutzungsbedingungen) oder §5 (Entgeltentrichtung) dieser AGB, diese erfolgen - inklusive einer möglichen - Sperre sofort. Eine Kündigung seitens des Kunden ist, sofern der Kündigungsgrund keine grobe Fahrlässigkeit der RG IT solutions darstellt, nur innerhalb der Kündigungsfrist möglich.

5. Bei Services die unentgeltlich sind, gilt diese AGB als Vertrag ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Benutzung. Sie endet erst ab dem Zeitpunkt, an dem alle in den Services verbliebene Inhalte des Benutzer keine Verwendung mehr finden und für eventuelle Nachforschungen seitens der Behörden keine Relevanz mehr darstellen.
6. Die RG IT solutions behält sich das Recht vor, Services und Module (Funktionen) von Services nach Bekanntgabe und Ablauf einer angemessenen Frist ohne Angabe von Gründen einzustellen. Laufende Verträge werden nach schriftlichem Ersuchen des Kunden im Falle einer KomplettEinstellung eines Services alliquot endabgerechnet.
7. Nach einer Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Möglichkeit, alle Daten die durch ihn eingegeben wurden von der RG IT solutions exportieren zu lassen. Der Export muß vom Kunden innerhalb eines Jahres nach Vertragsende schriftlich beauftragt werden und stellt einen gesondert zu verrechnenden Auftrag dar. Hierbei erhält der Kunde all seine Daten, sowie nur all jene verknüpfte Daten aus dem Infrastrukturbestand die für eine Dokumentation (Lebenslaufakt) von Bedeutung sind.

§ 5 Entgeltentrichtung

1. Allgemein

- a) Bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen sowie jeglicher Hardware gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- b) Bei entgeltpflichtige Services gelten die am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise für die Dauer der nächsten Zahlungsperiode.
- c) Das Entgelt ist entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Wurde nichts vereinbart, ist spätestens 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug eines Skontos zu bezahlen.
- d) Bei Zahlungsverzug ist die RG IT solutions berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zusätzlich zu verrechnen. Weiters ist die RG IT solutions berechtigt die offenen Forderungen auf Kosten des Schuldners einem Inkassobüro, bzw. einem Rechtsanwalt zu übergeben.
- e) Die Preisangaben der RG IT solutions beziehen sich auf Euro exklusive allfälliger MWSt, sofern nichts anderes ausgemacht, bzw. ausgehängt ist. Auf der durch den Auftragnehmer gestellten Rechnung findet sich in allen Fällen (wo dies notwendig/erwünscht ist) die ausgewiesene Mehrwertsteuer wieder.
- f) Preisanpassung werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und kommen bei laufenden Verträgen frühestens in der nächsten Zahlungsperiode zur Geltung. Erfolgt diese Bekanntmachung bei laufenden Verträgen nach Ablauf einer Kündigungsfrist, so verlängert sie die Kündigungsfrist bis 14 Tage vor das mögliche Vertragslaufzeitende.

2. Auftragsleistungen

- a) Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Entgeltanspruch für jede einzeln erbrachte Leistung. Die RG IT solutions ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes, Vorschüsse zu verlangen.
- b) Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte bei Werbemaßnahmen erhält die RG IT solutions ein Honorar in der Höhe von 15 % des über den Auftragnehmer abgewickelten Werbeetats, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- c) Alle Leistungen der RG IT solutions, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen.
- d) Alle erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb oder der im Kostenvoranschlag und/oder Pflichtenheft bestimmten Summe hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen, etc.) sind der RG IT solutions vom Kunden zu ersetzen.
- e) Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der RG IT solutions schriftlich veranschlagten um mehr als 10 Prozent übersteigen, wird der Kunden auf die höheren Kosten hingewiesen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht

binnen von drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

- f) Für alle Arbeiten der RG IT solutions, die, aus welchem Grund auch immer, nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Auftragnehmer eine Vergütung. Mit der Bezahlung des Stornobetrages erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und ähnliches sind vielmehr unverzüglich der RG IT solutions zurückzustellen. Alle speziellen Warenleistungen (Drucksorten, spezielle Hardware, usw.), die zu diesem Zeitpunkt bereits zur Produktion gelangt sind oder eingekauft wurden, sind vom Kunden voll zu ersetzen und der RG IT solutions zurückzustellen.

3. Services (AVINOC, MFM, CLIMAX, MPASYS)

- a) Buchungen, bzw. Verträge zur Nutzung von Online-Services sind Dienstleistungen über einen gewissen, vertraglich festgelegten Zeitraum. Die Services sowie dahinter befindlichen Ressourcen (Hard- & Software, Technik, Know-how, etc.) verbleiben in jedem Fall materielles und geistiges Eigentum der RG IT solutions. Der Kunde (Lizenznehmer o. Benutzer) erwirbt keinerlei Rechte, er erwirbt lediglich eine vertraglich festgelegte Nutzungsmöglichkeit bestimmter Module der Services für einen gewissen Zeitraum.
- b) Die Zahlung erfolgt für die vertraglich festgelegte Periode (Laufzeit) - bzw. für jede Folgeperioden - inklusive eventuell anfallender Setupgebühren im Voraus. Sonder- und Supportleistungen werden ebenfalls gesondert abgerechnet.
- c) Bei Zahlungsverzug zu Services ist die RG IT solutions berechtigt, nach 4 Wochen Zahlungsverzug das System des Lizenznehmers (Kunde) auf „read-only“ (Teilsperre, also nur noch Lesezugriffe) zu setzen. Nach weiteren 4 Wochen im Zahlungsverzug wird der Zugriff komplett gesperrt (Vollsperrung). Von dieser Maßnahme bleiben vertraglich festgelegte Zahlungen unberührt, diese sind in jedem Fall bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten. Für allfällige Entsperrungen von teil- bzw. vollgesperrten Systemen behält sich die RG IT solutions vor die entstandenen Unkosten zu verrechnen. Eine Entsperrung gesperrter Systeme erfolgt ausschließlich nur dann, sobald alle offenen Forderungen beglichen sind.

4. Housing und Hosting, sowie Wartungsverträge

- a) Wenn das vereinbarte Entgelt nicht rechtzeitig auf dem in der Rechnung angegebenen Konto einlangt, kann die RG IT solutions den Zugang bis zum Einlangen der Zahlung ohne vorherige Ankündigung sperren oder sonstige Wartungstätigkeiten einstellen.
- b) Das Sperren eines Zugangs hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.

5. Mietverträge für Hardware

- a) Die Vertragslaufzeit sowie Kündigungsmodalitäten werden individuell auf dem Mietvertrag ausgemacht.
- b) Die Hardware bleibt im Besitz von RG IT solutions und ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, unaufgefordert spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit vollständig, unbeschädigt und funktionstüchtig zurückzugeben. Die Kosten für den Rücktransport trägt der Mieter.
- c) Im Falle einer Vertragskündigung, ohne dass hierbei §5 Absatz 3. Ziffer c, §8 Absatz 3., §9 oder §4 Absatz 4. zur Anwendung kommen, hat der Mieter die Option die gemietete Hardware zu kaufen. Im Falle einer Kündigung durch RG IT solutions, wird die Hardware um 20% unter dem aktuellen Zeitwert angeboten, das Angebot ist 30 Tage gültig.

§ 6 Haftungsausschluss

1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 4 Wochen nach Leistung durch die RG IT solutions schriftlich geltend zu machen, zu dokumentieren und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die RG IT solutions zu (siehe auch HGB § 377).

- a) Ausgenommen sind Aufträge und Projekte die dem Kunden zur Endabnahme vorgelegt werden. Ein dabei bestätigtes Endabnahmeformular durch den Kunden ermöglicht keine weitere Reklamation sowie sonstige Gewährleistungsansprüche.
 - b) Ausgenommen sind auch Services die als vorgefertigte und definierte Dienstleistung „so wie sie sind“ angeboten und verkauft werden, jene Services und Produkte die gratis sind, sowie Produkte die bereits im Vorfeld durchgehend vom Kunden geprüft und getestet werden können. (Siehe auch Nutzungsbedingungen)
 - c) Eine Reklamation berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung allfälliger offener Forderungen seitens der RG IT solutions.
2. Die RG IT solutions haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Schadenersatzpflicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit ist dagegen ausgeschlossen. Die RG IT solutions übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung, oder andere behördliche Genehmigungen, oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.
 3. Eine Preisminderung wird bei Aufträgen, die der Endabnahme bedürfen, einvernehmlich ausgeschlossen.
 4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der RG IT solutions beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die RG IT solutions keinerlei Haftung.

§ 7 Gewährleistung

1. Allgemein – Dienst- & Warenleistungen
 - a) Herstellergarantien werden von der RG IT solutions 1:1 an den Kunden weitergegeben, für die Umsetzung ist dann der Kunde selbst verantwortlich.
 - b) Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie etwa Installationen, Funktionserweiterungen und anderes, erbringt die RG IT solutions die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, wie unter den vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen möglich sowie im Kostenvoranschlag und Pflichtenheft angegeben ist. Die RG IT solutions übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden können. Aufgrund zusätzlicher Vereinbarungen bei Warenlieferungen bleiben gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum der RG IT solutions.
 - c) Sofern nicht anders vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate bei Warenlieferungen. Die RG IT solutions kann sich von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrags und auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht; und von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung auch dadurch, dass sie in angemessener Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von der RG IT solutions entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Tritt der Kunde vom Vertrag (Auftrag) aus Gründen, die nicht von der RG IT solutions zu verantworten sind, zurück, so steht der RG IT solutions Schadenersatz zu.
 - d) Die Frist nach §7 Absatz 1. Ziffer c) verlängert sich bei Verträgen mit Konsumenten im Sinne des KSchG.
 - e) Bei Verkauf von gebrauchter Hardware (dies wird dem Kunden in jedem Fall mitgeteilt) ist eine Gewährleistung seitens der RG IT solutions in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde erklärt hierfür und hiermit auf jegliche Gewährleistung und Garantie zu verzichten.

- f) Bei Firewalls, Servern und sonstigen technischen Anlagen, die von der RG IT solutions aufgestellt/installiert und/oder überprüft und/oder betrieben/gewartet werden, geht der Auftragnehmer prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. Der Kunde wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Die RG IT solutions haftet auch hier nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Schadenersatzpflicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

2. Werbeprodukte (Logos, Infomaterial, ...)

- a) Die RG IT solutions wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, auch bei den vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Werbemaßnahmen, ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine vom Auftragnehmer vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von RG IT solutions vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat, oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.
- b) Jegliche Haftung der RG IT solutions für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die RG IT solutions der Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet die RG IT solutions nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- c) Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme oder der Verwendung eines Kennzeichens die RG IT solutions selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die RG IT solutions schad- und klaglos. Der Kunde hat den Auftragnehmer somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der RG IT solutions aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

3. Mietlösungen - Software, Hardware, Services (AVINOC, MFM, CLIMAX)

- a) Die RG IT solutions garantiert bei allen von Ihr betriebenen Services und für Problembearbeitungen im Bereich Hardwaremiete eine Reaktionszeit von 24 Stunden ab dem nächsten Werktag (Mo. bis Fr.), sofern nichts anderes schriftlich ausgemacht wurde.
- b) Gemietete Hardware wird bei Defekten innerhalb von 24h ab dem nächsten Werktag, sofern keine Verstöße oder Schäden nach §9 dieser AGB aufgetreten sind, ersetzt. Bei spezieller Hardware kann es zu Lieferverzögerungen kommen, auf alle Fälle – außer eben bei Ereignissen nach §9 - wird ein Ersatzgerät gestellt, welches die erforderlichen Vorgaben erfüllt. Sollte ein Ersatz kurzfristig nicht möglich sein, und werden mit dieser Hardware Services betrieben, so erfolgt ein zeitlich begrenztes „Umrouten“ auf die bestehende Infrastruktur.

§ 8 Nutzungsbedingungen von Services

1. Allgemeines

- a) Benutzer die über eine Lizenz eines Kunden oder auch direkt von der RG IT solutions bereitgestellte Services der RG IT solutions nutzen, erklären sich ab Verwendung der Services mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden und stehen ab diesem Zeitpunkt mit der RG IT solutions in einem Vertragsverhältnis.
- b) Benutzer die nicht über eine Lizenz eines anderen Kunden, sondern direkt die Services der RG IT solutions verwenden werden als eigenständige, nicht exklusive Lizenznehmer (Kunden) betrachtet.

2. Eigentumsvorbehalt & Rechte

- a) Alle Produkte und Dienstleistungen die als (online-) Services angeboten werden sind und bleiben in jedem Fall materielles und geistiges Eigentum der RG IT solutions. Sie ist weiters Inhaber aller Rechte auf die Services. Wenn im Folgenden von einer „Lizenz“ gesprochen wird, so versteht man sinngemäß die vertraglich erworbene und zeitlich begrenzte Nutzungsberechtigung von Modulen der Services.
- b) Bis auf die RG IT solutions selbst sowie von ihr beauftragten Partnerunternehmen, ist jedem die Veränderung, die Vervielfältigung und der Verkauf von Komponenten der Services untersagt. Programme und Code welcher in den Browser bzw. den Rechner des Kunden sowie seiner Benutzer geladen wird, bleibt geistiges Eigentum - sowie im Eigentum der RG IT solutions.
- c) Kunden und Benutzern ist es im Speziellen untersagt, Informationen über das Know-How der Services der RG IT solutions an Dritte weiterzugeben oder im eigenen Interesse in eigenen Produkten, Systemen oder Services zu verwenden.
- d) Hinweise auf das Eigentumsrecht bei Services der RG IT solutions dürfen nicht entfernt, verändert oder abgedeckt werden. Dies gilt auch für in fremden Seiten eingebundene Apps. Wenn nicht anders vereinbart dürfen Logos, Markennamen und Domänen-Namen nicht anderwertig verwendet werden.

3. Verantwortung & Verpflichtungen der Kunden & Benutzer

- a) Der Kunde ist für alle Benutzerkonten seiner Lizenz, der Benutzer nur für seine persönlichen Konten verantwortlich.
- b) Dies beinhaltet die Geheimhaltung der Benutzerkonten inklusive entsprechender Kennwörter. Im Falle von unberechtigten Zugriffen oder dem Verlust von Kennwörtern hat der Kunde (Benutzer) dies umgehend an die RG IT solutions zu melden. Für Schäden, auf Grund von Verlusten der Benutzerkonten, haftet der Kunde in vollem Umfang.
- c) Der Kunde sowie alle Benutzer verpflichten sich bei der Verwendung von Services, nicht in einer Weise tätig zu werden, wodurch diese beeinträchtigt oder unterbrochen werden.
- d) Der Kunde ist verschuldensunabhängig für alle Aktivitäten die von seiner Lizenz ausgehen verantwortlich. Die Verantwortung erstreckt sich gegebenenfalls auch über alle Benutzer die über seine Lizenz Zugang zu den Services erhalten. Für Schäden, auf Grund unerlaubter Aktivitäten von Benutzern seiner Lizenz, haftet der Kunde in vollem Umfang.
- e) Verboten ist jede Handlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt, und jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer. Bemerkte Gesetzesverstöße sind an die RG IT solutions zu melden.
- f) Der Kunde verpflichtet sich, die RG IT solutions von jedem Schaden freizuhalten, die durch seine Handlungen entstehen, insbesondere von Privatanlagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen, welcher Art auch immer, und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.
- g) Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

4. Datenschutz

- a) Die Mitarbeiter der RG IT solutions sind aufgrund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht des TKG. Auf Grund dem Tätigkeitsumfeld der RG IT solutions kann eine Herausgabe von Daten nur und ausschließlich nur beim Vorlegen rechtswirksamer Beschlüsse von österreichischen Gerichten erfolgen.
- b) Die RG IT solutions speichert alle Stammdaten der Kunden, Anfragedaten, projektbezogene Daten und Zahlungsmodalitäten. Sie führt Aufzeichnungen über eingegangene Zahlungen sowie in Rechnung gestellte Beträge. Die Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet. Soweit für die Abrechnung dienlich, werden auch Vermittlungsdaten gespeichert.
- c) Die RG IT solutions ist bei den von Ihr bereitgestellten Services berechtigt, alle Daten aber auch alle anfallenden Logs neben der Auswertung für Verrechnungszwecke auch zum Schutz der eigenen, und der Rechner von Dritten zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Weder diese Daten noch vom Kunden eingegebene Inhalte werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten an Dritte weitergegeben. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekannt gemacht werden. Der Vertragspartner erklärt sich damit ebenso einverstanden, wie mit der Speicherung von Cookies oder anderen Funktionen und Programmen auf seinen Rechnern. Mit dem Wissen, dass es zu Störungen und Funktionalitätseinbußen bei Services kommen kann, steht es aber dem Benutzer frei, diese Funktionalitäten auf seinem Rechner zu deaktivieren.
- d) RG IT solutions ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die vom Kunden gespeicherten Inhalte zu schützen und verlässlich verfügbar zu halten. Die Schutzmaßnahmen beinhalten Sicherheitsmassnahmen vor unberechtigte Zugriffe auf die, sowie die mehrfach redundante Speichersicherheit der Daten auf verteilten Servern in unterschiedlichen, speziell geschützten Rechenzentren.

5. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

- a) Die RG IT solutions betreibt die angebotenen Dienste und Services unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die RG IT solutions übernimmt jedoch außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen zu Diensten immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden bei unternehmerischen Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen.
- b) Die RG IT solutions haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten die von Dritten bezogen werden und mit Hilfe von Online-Services weiterverarbeitet werden. Dies trifft speziell für Daten von Drittanbietern (z.B. meteorologische Daten, Navigationsdaten, Interfaces, etc.) zu, die in Services der RG IT solutions (weiter-)verarbeitet werden. Im Falle des unvorhergesehenen Abbruchs von Geschäftsbeziehungen zu Drittanbietern und der darauf folgenden Beendigung dieser Services, wird die RG IT solutions alle nur erdenklichen Massnahmen einleiten, die davon betroffenen eigenen Services wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Eine Gewährleistung kann hierbei nicht abgegeben werden, ebenso wird jeglich Haftung in diesem Fall ausgeschlossen.
- c) Die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber der RG IT solutions ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Kunden selbst, sowie stellvertretend für seine Vertragspartner, Kunden und Benutzer verpflichtet sich, die Dienste, Services und Datenleitungen der RG IT solutions gemäß den geltenden österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften zu nutzen.
- d) Die RG IT solutions macht keine Zusicherung, dass Services den Anforderungen der Kunden entsprechen, das Produkt wird „as it is“ angeboten. Im Falle von Schäden oder Verlusten an Daten die durch Änderungen an den Services entstehen, übernimmt die RG IT solutions keine Haftung.
- e) Die RG IT solutions haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit übermittelter, fremder oder abgefragter Daten und für Daten, die über Dienste oder Services der RG IT solutions erreichbar

sind. Die RG IT solutions haftet dem Kunden nicht für Handlungen anderer Kunden oder Dritter im Netzbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die andere Kunden oder Dritte dem Kunden im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen.

- f) Services können Hyperlinks auf andere Webseiten, Inhalte oder Quellen enthalten. Die RG IT solutions übernimmt dafür keine Haftung. Illegale oder nicht rechtskonforme Verweise zu Inhalten sind der RG IT solutions unverzüglich zu melden.
- g) Für Services entfällt im Allgemeinen jegliche Gewährleistung und Haftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, da sie als vorgefertigte und definierte Dienstleistung „so wie sie sind“ angeboten, verkauft oder gratis zur Verfügung gestellt werden.
- h) Eine Haftung bei rechtswidriger Beschaffung oder Vernichtung der Daten (Inhalte) durch Dritte oder bei übernatürlichen Ereignissen wird ausgeschlossen.

6. Veröffentlichung & Urheberrechte

- a) Die RG IT solutions kann Namen, Internet-Adressen sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste setzen und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung stellen, sofern eine ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Kunden (oder des Benutzers bei persönlichen Daten) vorliegt.
- b) Bestimmte Inhalte des Kunden und der Benutzer können bei der Nutzung von Services über spezielle Anwendungen veröffentlicht oder anderen Kunden zugänglich gemacht werden, dies auch in Services von Vertragspartnern der RG IT solutions. Der Kunde wird bei der entsprechenden Funktion in den Services stets davon in Kenntniss gesetzt, dass bestimmte Inhalte hiermit veröffentlicht werden können und gewährt bei Verwendung (Aktivierung) dieser Funktionen der RG IT solutions automatisch dafür eine Lizenz. Dies gilt speziell für Daten, die von der RG IT solutions in gesammelter Form in anderen System dargestellt werden können.
- c) Die Urheberrechte von Inhalten die über Services der RG IT solutions erreichbar sind verbleiben beim Autor, es sei den, die Inhalte werden durch den Autor als öffentlich gekennzeichnet. Der Benutzer (Kunde) erklärt sich hierbei einverstanden, dass die RG IT solutions dann die Urheberrechte übernimmt. Die Übernahme seitens der RG IT solutions erfolgt aber nur dann, sofern die Inhalte nichts Rechtswidriges beinhalten.
- d) Der Kunde (Benutzer) bestätigt und gewährleistet gegenüber der RG IT solutions, dass er bei der Einstellung (Upload) von Inhalten in ein Service über alle erforderlichen Rechte, Vollmachten und Befugnisse verfügt.

7. Aktualisierungen & Änderungen

- a) Services der RG IT solutions laden gegebenenfalls automatisch Updates herunter und installiert diese, oder Services werden serverseitig geupdatet (aktualisiert). Diese Updates (Aktualisierungen) dienen zur Verbesserung, Aufwertung und Weiterentwicklung der Services und können aus Fehlerbehebungen, verbesserten Funktionen, neuen Software-Modulen oder ganz neuen Versionen bestehen. Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Updates als Bestandteil der Nutzung der Services entgegenzunehmen.
- b) Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass die Weiternutzung der Services nach dem Datum einer Änderung (Aktualisierung, Update, geänderte Funktionalität, etc.) eine Zustimmung zu diesen darstellt.
- c) Der Kunde ist sich darüber bewusst und stimmt zu, dass die Weiternutzung der Services nach dem Datum einer Änderung der AGB oder der Nutzungsbedingungen als Annahme der aktualisierten AGB bzw. Nutzungsbedingungen ausgelegt wird.

- 8. Im Falle des Betriebs von Services der RG IT solutions oder von deren Partnern auf Hardware (Server, PC, etc.) des Kunden ist es dem Kunden untersagt, ohne schriftliches Einverständnis von RG IT solutions, nicht durch RG IT solutions befugten Personen Zugang (software- und hardwareseitig) zu dieser zu gewähren. Die gilt selbstverständlich nicht für die normale Nutzung der Webservices. §9 kommt hierbei, bis auf die Punkte bzgl. Besitzverhältnisse, vollständig zu Anwendung.

9. Vertragsbeginn & Vertragsdauer – siehe AGB § 4 und §8 Absatz 1

§ 9 Nutzungsbedingungen Mietlösungen - Hardwaremiete

Diese Bedingungen hier betreffen nicht direkt Services von RG IT solutions, sondern vornehmlich die Hardwareinfrastruktur (Server, Router, etc.) die einem Kunden per Mietvertrag zur Verfügung gestellt wird. Ebenso sind alle von RG IT solutions und Partnern betriebene Anlagen von diesen Bedingungen ausgeschlossen.

1. Durch RG IT solutions vermietete Hardware bleibt immer im Besitz von RG IT solutions. Ein Kauf dieser durch den Mieter ist am Ende der Vertragslaufzeit nach Kündigung durch RG IT solutions möglich.
2. Gemietete Hardware ist ihrer Spezifikation nach, in einer dementsprechenden, durch unbefugte Zugriffe speziell gesicherten Umgebung mit den dafür notwendigen Bedingungen zu betreiben. (z.B. Server in Serverraum, Klimatisierung, Brandschutz, USV, etc.). Reinigungsarbeiten an der Oberfläche haben mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen.
3. Der Zugang zur Hardware im Eigentum der RG IT solutions wird ausschließlich von RG IT solutions bestimmt, unbefugte Personen dürfen sich weder physisch noch per Software Zutritt/Zugang zur Hardware oder darauf installierten Systemen (Services) verschaffen. (Ausnahme, ordnungsgemäße Verwendung der Webservices)
4. Eine Manipulation der Hardware durch nicht von RG IT solutions berechnigte ist absolut untersagt, hierzu zählt das Öffnen, das Verändern der Konfiguration (Systemkomponente, Hardwaretausch), das Verändern des Betriebssystems oder der Services/Programme oder ihrer Konfiguration sofern dies nicht durch Services selber gewährt/gestattet ist. Es ist es untersagt, allfällig angebrachte Sperren und Siegel zu entfernen.
5. Im Falle von Verstößen gegen §9 Absatz 2., 3. und 4 entfallen jegliche Zusagen seitens RG IT solutions bzgl. Hardwaretausch im Störfall. Hierbei wird von RG IT solutions ein Sachverständiger auf Kosten des Mieters beauftragt alle Mängel lt. Besagter Punkte festzuhalten. Mögliche Schäden, bzw. aller Reparaturmaßnahmen an der Hardware, sowie allfällige Konfigurationen im Betriebssystem / Services, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Handelt es sich bei §9 Absatz 5. um schwere, mutwillige, oder in bössartiger Absicht begangene Verstöße, so kann der Mietvertrag seitens RG IT solutions unverzüglich beendet werden.
7. Wird die Hardware, durch Fahrlässigkeit oder auch nicht, beschädigt, so ist der Mieter verpflichtet den entstandenen Schaden vollständig RG IT solutions zu bezahlen.
8. Im Falle des Betriebs von Services von RG IT solutions oder Partnern wird dem Mieter mit der ihm zur Verfügung gestellten Hardware, ebenso ein System/Software (Funktionen Programme) zur Verfügung gestellt. Hierbei sind Teile dieses Systems, inkl. diverser Zugangsinformationen zum Datenaustausch auf der dementsprechenden Hardware (Festplatten) installiert. Bei der Software handelt es sich um vitale Geschäftsgeheimnisse der Firma RG IT solutions, der aktuelle Preis des Gesamtsystems (Quellcode - Services / Software) ohne Kundendaten und Daten von Drittanbietern beträgt 2.900.000,00€.
 - a) Im Falle der unbefugten Entwendung oder Manipulation der Hardware (oder auch nur von Teilen dieser) durch Dritte ist dies unverzüglich und zu jeder Zeit RG IT solutions bekanntzugeben.
 - b) Jegliche Entwendung (oder Kopieren) der Festplatten, vollständig oder in Teilen kommt einem Kauf der Entwicklung gleich. Hierbei behält sich RG IT solutions das Recht vor, dem Mieter den entstandenen Schaden, der je nach Schwere die aktuell kompletten Entwicklungskosten beinhalten kann, in Rechnung zu stellen. Hierbei erkaufte sich der Mieter keinerlei Rechte an der Entwicklung.
9. Im Falle eines Kaufs der gemieteten Hardware wird jegliche Software (Services, Funktionen, Programme, inkl. aller Daten und Konfigurationen) durch RG IT solutions von der Hardware entfernt.
10. Solange Teile von Services (Funktionen, Programme, Daten, Konfigurationen, etc.) auf der gemieteten, bzw. Hardware des Kunden/Mieters existieren und diese nicht nachweislich - und dem Mieter durch RG

IT solutions bestätigt - gelöscht wurden, gelten alle Eigentumsverhältnisse und Zugangsbeschränkungen laut §9 sinngemäß.

§ 10 Änderungen

Die RG IT solutions kann die AGB, andere Zusatzbedingungen oder die Nutzungsbedingungen der Services ggf. ändern. Sollten Änderungen erfolgt sein, wird die aktualisierte Fassung unter <http://www.galovic.at/agb.pdf> zur Verfügung gestellt. Neu gefasste Zusatz- oder Nutzungsbedingungen werden in den - oder über die betroffenen Services zur Verfügung gestellt.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Graz als vereinbart, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

§ 12 Vertragssprache

Als Vertragssprache und Verhandlungssprache gilt österreichisches Deutsch als ausgemacht. Im Falle der Bereitstellung von befähigten und geprüften Übersetzungsfachkräften durch den Kunden und mit dem Einverständnis der RG IT solutions können auch Verträge in anderen Sprachen erstellt werden. Eine Übersetzung von jedem hierbei erstellten Dokument in das Deutsche ist dann in jedem Fall verpflichtend.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist